

Befragung zur Abgrenzung des Berichtskreises öffentlicher Fonds, Einrichtungen und Unternehmen für die unmittelbaren Beteiligungen, Träger- und Mitgliedschaften der Gemeinden/Gemeindeverbände und Sozialversicherungsträger

Die Befragung der Kernhaushalte hat das Ziel, die **unmittelbaren** Beteiligungen, Träger- und Mitgliedschaften der Gemeinden/Gemeindeverbände sowie der Sozialversicherungsträger zu erfassen.

Hierzu zählen Eigenbetriebe und sonstige Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände oder sonstige juristische Personen zwischengemeindlicher Zusammenarbeit, Anstalten des öffentlichen Rechts, sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts, Stiftungen, eingetragene Vereine und Unternehmen in privater Rechtsform.

Die Befragung wird mittels eines online-Meldeverfahrens im Rahmen von „IDEV“ (Internet Datenerhebung im Verbund) durchgeführt. Sie rufen IDEV im Internet über die folgende Adresse auf: <https://www.idev.nrw.de>.